

editionstechnischen Mängel wird die Ausgabe wegen der Wichtigkeit des in ihr vereinigten urkundlichen Materials große Bedeutung behalten.

798. Als 1853 die angiovinischen Diplome für die Stadt Neapel in das Staatsarchiv überführt wurden, blieben aus ungeklärter Ursache einige im Kommunalarchiv zurück, die A. CUTOLO, *‘I privilegi dei sovrani Angioini alla città di Napoli’* (Napoli 1929) jetzt veröffentlicht. Es handelt sich um 13 Urkunden, beginnend mit dem J. 1387.

799. Nachdem Francesco NITTI DI VITO 1914 im 8. Band des Codice diplomatico Barese die 1887 nach Montecassino überführten, dort geordneten und später wieder zurückgegebenen Pergamene des Kapitelarchivs von Barletta veröffentlicht hatte und ihm 1924 SANTERAMO mit der Bekanntgabe weiterer großer Bestände von Barlettaner Urkunden in einem Codice diplomatico Barlettano (vgl. dazu NA. 46, n. 1084 und Deutsche Literaturzeitung 1928, Heft 22, S. 1071 ff.) gefolgt war, legt R. FILANGIERI DI CANDIDA jetzt im 10. Bande des Codice diplomatico Barese (Bari 1927) eine Ausgabe aller Barlettanischen Pergamene von 1075—1309 vor, die sich im Staatsarchiv von Neapel finden. Die neue Edition, die sich in äußerer Anlage und kritischer Behandlung der Dokumente ganz der Ausgabe NITTIS DI VITO anschließt, zu der sie eine Ergänzung sein will (vgl. S. XVIII), umfaßt in der Hauptsache drei große Fonds: 1. die Pergamene des Kommunalarchivs von Barletta, 1846 in das Neapolitaner Staatsarchiv überführt, dem Regest nach bereits bekannt durch das 1904 von BATTI und BARONE veröffentlichte Repertorio delle Pergamene della Università o Comune di Barletta. 2. Die Pergamene des Klosters S. Giacomo. Ein Teil dieses Fonds, der an S. Maria Maggiore gekommen war, ist bereits von NITTI DI VITO veröffentlicht (vgl. Cod. dipl. Bar. 8 S. VII ff.). Die Hauptmasse gelangte über das Ufficio del Registro di Barletta und die Intendenza di Finanza di Bari erst im März 1908 in das Staatsarchiv von Neapel. 3. Die Pergamene des Deutschordenshauses von Barletta, die zusammen mit den Beständen anderer süditalienischer Deutschordenshäuser wahrscheinlich Ende des 15. Jh. in der Abtei S. Leonardo di Siponto konzentriert und 1804 durch Dekret König Ferdinands dem Archiv der R. Camera della Sommaria einverleibt wurden. Dieser Teil der Publikation FILANGIERIS DI CANDIDA bildet eine willkommene Ergänzung zu